

# Beitrittserklärung



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Schwimmclub Delphin Aalen

Aktives Mitglied

Name Vorname Geburtstag

Straße PLZ, Wohnort

Telefon Beruf (freiwillig) E-Mail (freiwillig)

Weitere Familienmitglieder:  Aktives Mitglied

Vorname Geburtstag

Aktives Mitglied

Vorname Geburtstag

Aktives Mitglied

Vorname Geburtstag

Aktives Mitglied

Vorname Geburtstag

Ich erkenne die auf der Rückseite genannten Datenschutzbestimmungen des SC Delphin Aalen an.

Ort, Datum Unterschrift Unterschriften beider Erziehungsberechtigten (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren)

## Jahresbeitragssätze

ab 05.01.2017

Aktive Mitglieder (1. Kind, Jugendliche etc.)	120,00 Euro
2. Kind	60,00 Euro
3. Kind	40,00 Euro
Passives Mitglied	50,00 Euro
Familienmitgliedschaft	220,00 Euro

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Schwimmclub Delphin Aalen widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie die Pass- und Lizenzgebühren auf dem Wege des SEPA-Einzugsermächtigungsverfahrens für:

mich  mein(e) Kind(er)  meinen Familienbeitrag  
von meinem Konto abzubuchen.

Vor- und Nachname vom Kontoinhaber, wenn abweichend vom Aufnahmeantrag

IBAN BIC Name des Kreditinstitutes

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

# Datenschutzordnung

## Präambel

Der Schwimmclub Delphin e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins etc. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundes-Datenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## §1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, TeilnehmerInnen und Teilnehmern am Sportbetrieb und MitarbeiterInnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzverordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## §2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Leistungsgruppe, Bankverbindung, Beitragsklasse, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Diese Informationen werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Der o.a. Vorsatz gilt entsprechend.

2) Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der SC Delphin verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

3) Jedes Mitglied hat das Recht,

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind.
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.
- der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.
- seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

4) Den Organen des Vereins, allen MitarbeiterInnen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## §3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, und Internetauftritten veröffentlicht sowie an die Presse weitergegeben.

2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen:

Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Bestzeiten, Alter oder Geburtsjahrgang.

3) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der AbteilungsleiterInnen und der ÜbungsleiterInnen mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

## §4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Vereinsaktivitäten

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer und dem Kassierer zugeordnet. Diese stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art.30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind auch für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## §5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen MitarbeiterInnen im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, AbteilungsleiterInnen, ÜbungsleiterInnen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen beispielsweise für den Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. für den Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitsbegehren initiiert, hat zuvor eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung unverzüglich vernichtet werden.

## §11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.